

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Missbrauchsmöglichkeiten beim Kindergeld für EU-Ausländer abschaffen!

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür ein, § 63 Absatz 1 Einkommenssteuergesetz so abzuändern, dass EU-Bürger, die nicht auch deutsche Staatsbürger sind, keinen Anspruch auf Kindergeld haben sollen, wenn ihre Kinder nicht in Deutschland leben.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Bürger anderer EU-Staaten, deren Kinder nicht in Deutschland leben, haben nach geltender Rechtslage dennoch einen Anspruch auf Kindergeld. Von ihnen wird lediglich verlangt, die Existenz der Kinder mittels geeigneter Dokumente, wie Geburtsurkunden oder Schulbescheinigungen, nachzuweisen, wodurch sich aber die Gelegenheit zu Betrügereien ergibt. Zu diesen ist es in der Vergangenheit auch gekommen. Mit gefälschten Geburtsurkunden wurde für nicht existente Kinder Kindergeld erschlichen. Es hat nicht den Anschein, dass die zuständigen deutschen Behörden in der Lage sind, in den betreffenden Ländern die wahren Verhältnisse aufzuklären und Täuschungsmanöver dieser Art aufzudecken. Deshalb ist eine Gesetzesänderung angebracht.